FAQ – KI und Urheberrecht

bereitgestellt vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum

Ist der Output von KI-Systemen wie ChatGPT urheberrechtlich geschützt?

In der Schweiz ist urheberrechtlich nur geschützt, was von einem Menschen stammt. Wenn eine Person ChatGPT lediglich als Werkzeug einsetzt, aber dabei eine kreative Leistung erbringt, dann ist ein Urheberrechtsschutz des Outputs möglich. Das ist mit einem Fotografen vergleichbar, der eine Kamera benützt. Wird die Leistung hingegen, gestützt auf einen banalen Prompt, durch ChatGPT erbracht, dann stammt sie nicht von einem Menschen und der Output ist nicht urheberrechtlich geschützt.

Wenn der Output urheberrechtlich nicht geschützt ist, darf ich diesen frei verwenden?

Auch hier muss man Vorsichtig sein: Man hat bei KI-Systemen einen sog. Memory Effekt festgestellt. Es ist möglich, dass die Ergebnisse eines KI-Systems urheberrechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn das der Fall ist, braucht man für die Weiterverwendung dieser Ergebnisse eine Erlaubnis der Urheberinnen und Urheber oder des Gesetzes. Wer urheberrechtsverletzende Outputs verwendet, begeht eine Urheberrechtsverletzung. Eine Verantwortlichkeit ist gegeben, auch wenn der Nutzer nicht weiss, dass sich das KI-Ergebnis geschützte Inhalte enthält. Es empfiehlt sich deshalb, KI-Ergebnisse vor der Verwendung auf mögliche Rechtsverletzungen zu prüfen, beispielsweise über eine Google Text- oder Bildersuche und eine visuelle Prüfung auf Rechteinformationssysteme (Watermarks), Künstlersignaturen oder bekannte Persönlichkeiten.

Weiter sind auch die Nutzungsbedingungen oder AGB zu beachten. Diese verbieten unter Umständen eine kommerzielle Nutzung des Outputs.

Darf ich KI-generierte Inhalte «im Stil» von bekannten Künstlern frei verwenden?

Ein Stil ist nicht urheberrechtlich geschützt. Wenn aber ein Output oder Teile davon zu nahe an einem Original (geschütztes Werk) eines Künstlers sind, dürfte eine unerlaubte Bearbeitung und damit eine Urheberrechtsverletzung vorliegen. Das kann wegen des sog. Memory-Effekts passieren.

Wenn der Output den Stil des Künstlers so imitiert, dass es zu Verwechslungen kommen und man den Output dem Künstler zuschreiben könnte, dürfte aber eine Persönlichkeitsverletzung vorliegen.

Ist die Nutzung von geschützten Inhalten für das Training (machine learning) von KI-Systemen urheberrechtlich relevant?

Dies ist noch umstritten.
Gestützt auf einer grammatikalischen Auslegung des Urheberrechts wird argumentiert, dass das Vervielfältigungsrecht die Verwendung von geschützten Werken für das KI-Training erfasst. Teilweise wird aber auch vertreten, dass die Nutzung von geschützten Inhalten für das Training von KI nicht urheberrechtlich relevant ist, weil sie letztlich nicht zu einem

Werkgenuss führt. Es gibt Gerichtsverfahren in den USA und in England zu dieser Frage, aber entschieden ist noch nichts.

Das Schweizer Urheberrecht enthält eine Schranke zu Text and Data Mining zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung. Diese Bestimmung wurde nicht mit Blick auf das KI-Training eingeführt. Ob sie auf solche Fälle Anwendung finden kann, müssen die Gerichte entscheiden.